Samtgemeinde Bersenbrück
Der Samtgemeindebürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0056/2026

Benennung von Vertreterinnen und Vertretern für die Alfsee GmbH

Fachdienst I: Personal, Organisation und IT	Datum: 28.10.2026

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Samtgemeinderat	12.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Gesellschafterversammlung:

Der Samtgemeinderat entsendet in die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH Herrn Jürgen Heyer.

Zudem werden folgende Personen vom Samtgemeinderat in die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH entsendet:

Benennende Fraktion/Gruppe	Mitglied
CDU/FDP-Gruppe	
SPD/GRÜNE/LINKE-Gruppe	

2. Aufsichtsrat:

Der Samtgemeinderat entsendet für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Michael Klumpe.

Außerdem werden folgende Personen vom Samtgemeinderat in den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH entsendet:

Benennende Fraktion/Gruppe	Mitglied
CDU/FDP-Gruppe	
CDU/FDP-Gruppe	
CDU/FDP-Gruppe	
CDU/FDP-Gruppe	
SPD/GRÜNE/LINKE-Gruppe	
SPD/GRÜNE/LINKE-Gruppe	
SPD/GRÜNE/LINKE-Gruppe	

UWG/UFB-Gruppe	
UWG/UFB-Gruppe	
AfD-Fraktion	
AfD-Fraktion	

Der Samtgemeinderat entsendet zudem in den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH als Mitglieder ohne Stimmrecht:

- Petra Rosenbach (Geschäftsführerin der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH)
- Jurriën Dikken (Geschäftsführer des Zweckverbandes Hasetal Touristik und der Hasetal Touristik GmbH).

Sachverhalt:

a) Gesellschafterversammlung:

Feststellung der auf die einzelnen Fraktionen und Gruppen entfallenden Ausschusssitze nach dem Sainte-Laguë/Schepers Höchstzahlverfahren:

Gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 NKomVG (Vertretung der Kommune in Unternehmen und Einrichtungen) werden die Vertreterinnen und Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung oder einem der Gesellschafterversammlung entsprechenden Organ von Eigengesellschaften oder von Unternehmen oder Einrichtungen, an denen die Kommune beteiligt ist, vom Samtgemeinderat gewählt.

Sind mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen, so ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister zu berücksichtigen, es sei denn, dass sie oder er darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist (§ 138 Abs. 2 S. 1 NKomVG). Auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters kann gemäß § 138 Abs. 2 S. 2 NKomVG an ihrer oder seiner Stelle eine andere Beschäftigte oder ein anderer Beschäftigter der Kommune benannt werden. Gemäß § 11 Ziffer 6 des Gesellschaftsvertrages können in die Gesellschafterversammlung seitens der Samtgemeinde Bersenbrück 3 Vertreterinnen oder Vertreter entsandt werden.

Da Samtgemeindebürgermeister Wernke Geschäftsführer der Alfsee GmbH ist, wird vorgeschlagen Herrn Jürgen Heyer, Teamleitung des Fachdienstes II „Finanzen, Recht, Wirtschaftsförderung und Tourismus“ an seiner Stelle für die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Dementsprechend sind 2 weitere Vertreterinnen oder Vertreter für die Gesellschafterversammlung aus der Mitte des Samtgemeinderates zu benennen.

Gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien

(unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat.

§ 71 Abs. 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

	CDU/FDP-Gruppe (14 Sitze)	**SPD/GRUNE/ LINKE-Gruppe (9 Sitze)**	**UWG/UFB-Gruppe (8 Sitze)**	**AfD-Fraktion (7 Sitze)**
0,5	**28 (1)**	**18 (2)**	16	14
1,5	9,33	6	5,33	4,67
2,5	5,6	3,6	3,2	2,8
3,5	4	2,57	2,29	2
4,5	3,11	2	1,78	1,56

Die CDU/FDP-Gruppe und die SPD/GRÜNE/LINKE-Gruppe entsenden somit je 1 Ratsmitglied in die Gesellschafterversammlung der Alfsee GmbH.

b) Aufsichtsrat:

Gemäß § 138 Abs. 3 S. 1 NKomVG ist die Kommune verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, dass ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in einen Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Samtgemeinderat. Soweit mehrere Vertreterinnen und Vertreter der Kommune zu benennen sind, muss die der Samtgemeindebürgermeister dazu zählen, sofern sie oder er nicht darauf verzichtet oder zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist (§ 138 Abs. 2 NKomVG).

Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages gilt folgende Regelung:

Die Gesellschaft verfügt über einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 13 Mitgliedern.

a) 11 Mitglieder werden vom Samtgemeinderat der Samtgemeinde Bersenbrück entsandt. Ein vom Samtgemeinderat entsandtes Aufsichtsratsmitglied kann von diesem jederzeit abberufen werden. Über die Entsendung, wie auch über die Abberufung dieser Mitglieder entscheidet der Samtgemeinderat, wobei für die Abberufung eine qualifizierte Mehrheit (mehr als 75 % der Stimmen) erforderlich ist.

b) Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück kraft Amtes, sofern und solange sie oder er nicht zur Geschäftsführerin oder zum Geschäftsführer der Gesellschaft bestellt ist. Ist die Samtgemeindebürgermeisterin oder der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück Geschäftsführerin oder Geschäftsführer der Gesellschaft, so wird auf Vorschlag der Samtgemeindebürgermeisterin oder des Samtgemeindebürgermeisters an ihrer oder

seiner Stelle eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter der Samtgemeinde Bersenbrück vom Samtgemeinderat zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt.

Samtgemeindebürgermeister Wernke ist als nebenamtlicher Geschäftsführer der Alfsee GmbH bestellt. Der Samtgemeinderat hat in der Sitzung vom 18.06.2024 beschlossen, für den Aufsichtsrat der Alfsee GmbH Herrn Ersten Samtgemeinderat Michael Klumpe mit sofortiger Wirkung zu entsenden. Diese Entsendung soll fortgesetzt werden.

c) Weiteres Aufsichtsratsmitglied ist die Landrätin oder der Landrat des Landkreises Osnabrück. Die Landrätin oder der Landrat kann auch an ihrer oder seiner Stelle eine Bedienstete oder einen Bediensteten des Landkreises Osnabrück vorschlagen, die oder der vom Kreistag zum Aufsichtsratsmitglied bestimmt wird, oder nach eigenem Ermessen als Vertreterin oder Vertreter bestimmen.

d) Die Samtgemeinde Bersenbrück ist berechtigt, zwei weitere Personen in den Aufsichtsrat zu entsenden, die jedoch lediglich beratende Funktion haben.

In der letzten Legislaturperiode wurden ohne Stimmrecht folgende Personen entsandt:
- Petra Rosenbach (Geschäftsführerin der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH).
- Wilhelm Koormann (Geschäftsführer des Zweckverbandes Erholungsgebiet Hasetal und der Hasetal Touristik GmbH) bzw. inzwischen sein Amtsnachfolger Jurriën Dikken.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, erneut Frau Petra Rosenbach und sowie Herrn Jurriën Dikken als beratende Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden.

Das Amt der entsandten Aufsichtsratsmitglieder endet, wenn sie weder dem Samtgemeinderat angehören, noch Beamte oder Angestellte der Samtgemeinde sind.

Gemäß § 71 Abs. 6 NKomVG gilt das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers auch bei der Besetzung von Sitzen in sonstigen Gremien (unbesoldete Stellen gleicher Art), welche der Samtgemeinderat zu besetzen hat. § 71 Abs. 4 NKomVG findet bei der Besetzung unbesoldeter Stellen keine Anwendung. Fraktionen oder Gruppen, die bei der Sitzverteilung nicht zum Zuge gekommen sind, haben auch keinen Anspruch auf ein Grundmandat (zusätzliches Ratsmitglied mit beratender Stimme).

	CDU/FDP-Gruppe (14 Sitze)	**SPD/GRÜNE/ LINKE-Gruppe (9 Sitze)**	**UWG/UFB-Gruppe (8 Sitze)**	**AfD-Fraktion (7 Sitze)**
0,5	**28 (1)**	**18 (2)**	**16 (3)**	**14 (4)**
1,5	**9,33 (5)**	**6 (6)**	**5,33 (8)**	**4,67 (9)**
2,5	**5,6 (7)**	**3,6 (11)**	3,2	2,8
3,5	**4 (10)**	2,57	2,29	2
4,5	3,11	2	1,78	1,56

Auf die CDU/FDP-Gruppe im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück entfallen 4 Sitze im Aufsichtsrat, während 3 Vertreterinnen und Vertreter von der SPD/GRÜNE/LINKE- Gruppe, 2 Vertreterinnen und Vertreter von der UWG/UFB-Gruppe und 2 Vertreterinnen und Vertreter von der AfD-Fraktion gestellt werden können.

Beteiligte Stellen:
Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. M. Klumpe
Erster Samtgemeinderat